

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 106 (1964)

Heft: 10

Artikel: Eidgenössisches Veterinäramt und Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte

Autor: Messerli, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In the field of meat control legislation has constantly been adjusted to the development of the industry and of meat production, as well as to the ever-changing retail conditions. Meat inspection is carried out in all cantons in the same way, according to instructions issued by the Federal Office.

The future task of the Federal Veterinary Office will be to see that progressive achievements in science are carefully used to improve the effectiveness of epidemic prevention and of meat hygiene, to the benefit of the consumer and of public health, in so far as it is endangered by zoonoses. New tasks also arise concerning the destroying of carcasses and refuse from butchers' shops, the quality of meat products and the protection of animals. The aims of the Federal Veterinary Office remain subject to the requirements of national economics and the maintenance of human and animal health.

Eidgenössisches Veterinäramt und Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte

Von W. Messerli, Schwarzenburg
Präsident der GST

«Der Aufsatz von Prof. Feser zeigt uns von Neuem, daß im deutschen Reiche noch über Fragen diskutiert wird, welche in der Schweiz für die Gesetzgebung zum Abschluß gelangt sind. Aus dem Bundesgesetz über polizeiliche Maßnahmen gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 entnehmen wir folgende besonders wichtige Vorschriften:

Art. 24. In der Schweiz darf Rindvieh, welches einmal an der ansteckenden Lungenseuche gelitten hat, nicht mehr in den Verkehr kommen. Beim Vorkommen dieser Krankheit müssen die erkrankten und die im gleichen Stalle oder auf derselben Weide gestandenen Thiere getödtet werden. Nur mit Bewilligung der Medizinalbehörde des betreffenden Kantons dürfen Heilungsversuche gemacht werden, jedoch unter Anwendung genügender polizeilicher Maßregeln gegen Weiterverbreitung der Krankheit. Die Thiere, welche geheilt wurden, dürfen ebenfalls nicht mehr in den Verkehr kommen, wohl aber zum Schlachten verwendet werden.

Das monarchische Deutschland mag staunen, daß die Räte einer Republik es gewagt haben, Vorschriften wie obige zu dekretiren, welche bei dem Betroffenen tief ins Fleisch schneiden, trotz der Entschädigung, welche ihm das Gesetz an anderer Stelle zuspricht. Wir sind Zeuge gewesen der Thränen, welche das Opfer eines prachtvollen Viehbestandes kostet, von dem nur wenige Häupter angesteckt sind, und im Bernerland ist jedes solche Haupt ein *theures* Haupt in mehrfachem Sinn, gewissermaßen ein Familienglied. Und wenn es denoch hier möglich ist, der Stimme des Verstandes die Herrschaft zu sichern, so wüßten wir keinen Ort auf der Welt mehr, wo dies nicht möglich wäre.

Aber selbst die Möglichkeit zugegeben, hör ich manchen deutschen Leser fragen, ist ein so radikales Vorgehen nothwendig? Hier antwortet uns die klinische und polizeiliche Erfahrung sowohl als die pathologische Anatomie mit *Ja*. In unseren sanitäts-polizeilichen Akten sind Fälle genug verzeichnet, in welchen durchgeseuchte und anscheinend geheilte Thiere nach 6; 12 ja nach 15 Monaten, wenn sie zu andern Thieren gestellt wurden, diese ansteckten.

Aber die Impfung? Soll diese herrliche Entdeckung gegen die Lungenseuche nicht eben so segensreich verwerthet werden können wie gegen die Menschenpocken? So-

lange nicht eine milde Krankheit entdeckt wird, welche sich an Schutzkraft zur Lungen-
seuche gleich verhält wie die Vaccine zu den Pocken, solange müssen wir auf diese
Frage mit einem entschiedenen Nein antworten. Die eingepfote Lungenseuche ist und
bleibt Lungenseuche und verhält sich pathologisch und in Bezug auf Contagiosität
nicht wesentlich anders als auf anderem Wege mitgetheilte; das einzige sichere Resultat
dieser Impfung war bisher Vermehrung des Ansteckungsstoffes. Von Arzneien ein Ab-
schneiden der Krankheit, oder eine dauernde Zerstörung ihrer Ansteckungsfähigkeit
zu erwarten, dafür bedürfte es eines richtigen Köhlerglaubens. Es dürfte daher auch
kaum je einer schweiz. Medizinalbehörde einfallen, von ihrer Befugnis zu 'Heilungs-
versuchen' Gebrauch zu machen, es sei denn, um den angehenden Thierärzten zur
längeren klinischen Beobachtung solcher Fälle Gelegenheit zu geben.

Wir haben in obigem kurz dargelegt, daß und warum wir in Bezug auf Lungen-
seuche den Boden der schweiz. Gesetzgebung für den einzig richtigen halten. Möge das
große Deutschland sammt Österreich uns auf diesem Boden nachfolgen; es wird dieß
nicht bereuen und seinen Vortheil dabei finden so gut wie wir.»

Diese hochgemuten Äußerungen stammen aus einer Abhandlung von
Dr. med. Adolf Ziegler, Referent des Sanitätskollegiums des Kantons
Bern, und wurden veröffentlicht in der «Zeitschrift für praktische Veterinair-
Wissenschaften» im Jahre des Heils 1873. Sie verraten eine Einsicht in das
Krankheitsgeschehen und eine Kenntniss der praktischen Seuchenbekämp-
fung, die ganz einfach verblüffend sind. Die Ausführungen wirken um so er-
staunlicher, als sie zu einer Zeit geschrieben wurden, da die eigentlichen Ur-
sachen der Infektionskrankheiten noch in tiefem Dunkel lagen, zu einer
Zeit, da die zünftigen Wissenschaftler noch heftig darüber stritten, ob die
einzelnen Seuchen durch ein «Miasma» oder ein «Contagium» hervorgeru-
fen würden. Erst 3 Jahre später sollte Robert Koch am Beispiel des
Milzbrandes zum erstenmal nachweisen, daß Infektionskrankheiten durch
Bakterien erzeugt werden konnten, und erst ein Jahrzehnt später wurden
kurz nacheinander die Erreger der Tuberkulose, der Malaria, der Diphtherie,
des Typhus und des Tetanus entdeckt.

In der eingangs erwähnten Abhandlung wird uns auch berichtet, daß
sich der Kanton Bern seit mehr als 100 Jahren vortrefflicher Haustier-
polizeivorschriften erfreue und bereits 1804 eine Viehseuchenkasse gründete,
deren Kapitalbestand 1873 eine halbe Million Franken überstieg (!). Die
tierischen Seuchen hatten eben im 18. Jahrhundert in Europa derart ge-
waltige Verluste gefordert, daß sich die Regierungen überall mit ihrer Be-
kämpfung befassen mußten. In der Schweiz waren es naturgemäß die vieh-
reichen Kantone, die die ersten Vorschriften herausgaben. Bald aber zeigte
es sich, daß das Gebiet eines Kantons zu klein war für eine erfolgver-
sprechende Seuchenbekämpfung. Diese Erkenntnis führte bereits 1872 zur
Ernennung eines Eidgenössischen Seuchenkommissärs und schließlich zur
Gründung des *Eidgenössischen Veterinärarmtes*, dessen 50jähriges Jubiläum
wir dieses Jahr feiern.

Wie die Abhandlung von Ziegler zeigt, ist die Schweiz in der Seuchen-
bekämpfung von jeher eigene Wege gegangen – nicht zu ihrem Nachteil.
Daran hat sich auch nach der Gründung des Eidgenössischen Veterinär-

amtes kaum etwas geändert. Den Tierseuchen wurde weiterhin auf realistisch und «demokratischer» Grundlage auf den Leib gerückt. Wohl übernahm das Veterinäramt die Aufgabe, die Seuchenbekämpfung zu planen und zu überwachen, daneben wurde aber die überwiegende Mehrzahl *aller* schweizerischen Tierärzte zur Mitarbeit aufgerufen. Wissenschaftler und Institutstierärzte, Kantons-, Bezirks- und Kreistierärzte, Fleischhygieniker und Grenztierärzte und – im Gegensatz zu andern Ländern – auch die *praktizierenden Tierärzte*, sie alle helfen mit und übernehmen einen Teil der Initiative und Verantwortung. Diese Regelung auf breiter Ebene hat sich gerade bei der Bekämpfung der Tuberkulose und des Rinderabortus Bang ausgezeichnet bewährt. Der Kampf gegen diese chronischen und heimtückischen Krankheiten konnte nur durch diktatorische Strenge oder durch aktive Mitarbeit der Landwirte gewonnen werden. Da der erste Weg für die Schweiz zum vorneherein ungangbar war, blieb nur der zweite, schwerere. Die Tierärzte hatten sich dabei an zwei Fronten zu schlagen; einerseits fochten sie gegen zwei heimtückische, allen Bekämpfungsversuchen seit Jahrhunderten trotze Seuchen, andererseits führten sie den Kampf auf psychologischer Ebene, gegen alteingesessene Vorurteile, gegen Unglauben und Aberglauben, gegen Betrug, Lüge und Verleumdung. Dieser aufreibende Kampf war nur durch den vollen Einsatz aller Beteiligten zu gewinnen. Der Erfolg beweist, daß dieser Einsatz geleistet wurde, was den Tierärzten nach viel Kritik auch Dank und Anerkennung eintrug.

Eine Seuchenbekämpfung auf derart breiter Ebene führte zwangsläufig zu engeren Beziehungen zwischen den beamteten Tierärzten und den tierärztlichen Organisationen. Namentlich die Zusammenarbeit zwischen dem Eidgenössischen Veterinäramt und der GST gestaltete sich mit der Zeit enger, fruchtbar und meist erfreulich. So wird die GST neuerdings bei allen wichtigen Erlassen auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung oder Fleischschau konsultiert; in die konsultative Kommission für die Bekämpfung der Tierseuchen und in die Expertenkommission für die Bekämpfung der Tierseuchen wurden Vertreter der GST eingeladen, bei Tariff Fragen auf eidgenössischer Basis fand die GST weitgehende Unterstützung; über neue Gesetze und Erlasse, über tierseuchenpolizeiliche Probleme und Neuerungen in der Tierseuchenbekämpfung auf nationalem und internationalem Gebiet wird jeder Tierarzt durch Veröffentlichungen im Schweizer Archiv für Tierheilkunde orientiert.

Die GST ist Mitglied der Welttierärztegesellschaft. Da die Sitzungen der Delegierten der Länder im sogenannten permanenten Komitee meist am Sitz des Internationalen Tierseuchenamtes in Paris während dessen Generalversammlungen stattfinden, ist der jeweilige Direktor des Eidgenössischen Veterinäramtes als Delegierter der GST bezeichnet worden. Von 1932 bis 1957 war dies Professor *Flückiger* und seit 1958 Direktor *Fritsch*. Daß diese beiden Herren viel zum Ansehen der schweizerischen Tierärzteschaft im Ausland beigetragen haben, geht schon daraus hervor, daß Professor

Flückiger von 1939 bis 1949 das Internationale Tierseuchenamt präsidierte und 1958 zu dessen Ehrenpräsidenten ernannt und Direktor *Fritschi* 1961 als Präsident der Europäischen Kommission des OIE gewählt wurde.

Neben der Tierseuchenbekämpfung gibt es noch eine ganze Anzahl anderer Probleme, die das Eidgenössische Veterinäramt und die GST gemeinsam beschäftigen und beiden Teilen Sorgen bereiten. An erster Stelle ist hier wohl das Nachwuchsproblem zu nennen, das die Tierärzteschaft mit vielen andern akademischen Berufen teilt. In der Praxis macht sich der Mangel an Tierärzten noch kaum bemerkbar. Wohl sind einzelne Kollegen überlastet, sicher wird hier oder dort ein zurücktretender Praktiker nicht mehr ersetzt, aber im großen und ganzen werden unsere vierbeinigen oder gefiederten Patienten noch zeitgerecht und sorgfältig behandelt. Rasch wendet sich das Blatt dagegen, wenn man einen Stellvertreter oder Assistenten sucht. Hier müssen häufig ausländische Kollegen in die Bresche springen. Aber auch bei den Untersuchungsinstituten, in der Industrie und den Schlachthöfen, bei der künstlichen Besamung und sogar in den Hochschulinstituten fehlt der einheimische Nachwuchs mehr und mehr. Schon vor Jahren legte der Direktor des Eidgenössischen Veterinäramtes dem Vorstand der GST die Frage vor, ob in den Schlachthöfen ausländische Tierärzte oder Laienfleischschauer anzustellen seien, um den Mangel an einheimischem Nachwuchs auszugleichen. Die Frage wurde damals eindeutig zugunsten der ausländischen Kollegen entschieden. Wir hoffen, daß sich durch den Neubau der tierärztlichen Fakultäten Zürich und Bern und durch eine diskrete Propaganda wieder mehr junge Leute für unseren sicher schweren, aber interessanten Beruf entscheiden werden. Andernfalls wird sich die Frage, ob auf einzelnen Gebieten Laien als Hilfen für den Tierarzt einzusetzen seien, erneut und dringender stellen. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Tierarzt nicht mehr, wie vor Jahrzehnten, nur der Mann ist, der kranke Tiere behandelt. Immer mehr Kollegen sind in der *Krankheitsprophylaxe* im weitesten Sinne tätig, als Wissenschaftler oder im Beratungsdienst, in der Verwaltung, in Untersuchungsinstituten oder in der Industrie, in der Fleischhygiene oder in der Tierzucht, um nur die wichtigsten mehr oder weniger neuen Arbeitsgebiete aufzuzählen. Ausschlaggebend für unseren Beruf wird es sein, daß hier überall die wichtigen Posten, die leitenden Stellen durch fähige Tierärzte besetzt sind. Ob aber auch für Aufgaben, die mehr technische Fähigkeiten verlangen, immer und überall Tierärzte eingesetzt werden können, wird die Zukunft lehren.

Gemeinsam haben sich das Eidgenössische Veterinäramt und die GST auch mit der *Ausbildung* der angehenden Tierärzte befaßt. Wenn sich das Arbeitsfeld des Tierarztes erweitert und verändert hat, muß dies auch im Studiengang berücksichtigt werden. Auf Initiative von Herrn Direktor *Fritschi* wurde eine Kommission gegründet, die Vorschläge für eine Studienreform ausarbeitete und diese den Tierärztlichen Fakultäten überwies.

Weitere Probleme, die sowohl das Eidgenössische Veterinäramt wie die GST berühren, können sich durch den Anschluß der Schweiz an die EWG oder eine ähnliche internationale Organisation ergeben. Sie seien hier nur angedeutet: Wird ein solcher Zusammenschluß die Freizügigkeit der tierärztlichen Tätigkeit in den betreffenden Staaten herbeiführen? Können einzelne Tätigkeitsgebiete von dieser Freizügigkeit ausgenommen werden (zum Beispiel amtliche Funktionen)? Wird diese Freizügigkeit nicht dazu führen, daß eine große Anzahl ausländischer Tierärzte mit einfacherem und kürzerem Studiengang in die Schweiz einströmen? Gibt es Wege, um dies zu verhüten? Muß die Ausbildung der Tierärzte international vereinheitlicht werden? Ist vielleicht sogar eine Anpassung der Gesetze über Fleischhygiene und Seuchenbekämpfung nötig? Alle diese Fragen können sich über kurz oder lang stellen, und es ist wohl besser, wenn man sich frühzeitig damit befaßt.

Alle die hier erwähnten, für die Zukunft unseres Standes ausschlaggebenden Probleme werden nicht leicht zu lösen sein. Wenn etwas zu einer glücklichen Lösung beitragen kann, dann ist es der Schulterschuß aller Tierärzte in der GST einerseits, die Zusammenarbeit zwischen Eidgenössischem Veterinäramt und GST andererseits. Wir hoffen, daß sich beides in der Zukunft verwirkliche!

Aus dem Eidgenössischen Veterinäramt
(Direktion: Dr. E. Fritschi)

Untersuchungen über die Ausbreitung der Geflügeltuberkulose in der Ost- und Zentralschweiz und künstliche Übertragungsversuche des Typus gallinaceus auf Rinder der Braunviehrasse

Von W. Buchli, Buchs SG

Im Laufe des Jahres 1959 konnte der gesamte schweizerische Rindviehbestand offiziell als tuberkulosefrei erklärt werden. Trotzdem blieb die Zahl der Tuberkulose-Neuinfektionen, respektive der neu auftretenden, positiven Tuberkulinreaktionen auch noch nachher relativ hoch. So mußten im Jahre 1960 immerhin noch 3851, 1961: 3322, 1962: 2881 und 1963: 1883 Stück Vieh im Bekämpfungsverfahren übernommen werden. Da aber ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Ausmerzreagenten anlässlich der Schlachtung makroskopisch keine tuberkulösen Veränderungen aufwies, drängte sich